

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen des Kreises
Lippe im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabchluss und Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
➔ Prüfungsablauf	6
➔ Beteiligungen des Kreises Lippe	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	9
Konsolidierungskreis	10
➔ Gesamtabschluss	12
Frist	12
Aufstellung der Kommunalbilanzen II und rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	12
Gesamtbilanz/ Gesamtergebnisrechnung	13
➔ Wirtschaftliche Gesamtsituation	15
Ertragslage	15
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	17
Vermögens- und Schuldenlage	27
Finanzlage	32
➔ Kennzahlenübersicht	35

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Lippe ist an 50 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist hoch und stellt den Maximalwert im Vergleich der Kreise/ der StädteRegion.

Zum Prüfungszeitpunkt lag lediglich der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 vor.

Der Beteiligungsbericht des Kreise Lippe ist unvollständig und muss zukünftig ergänzt werden. Im Beteiligungsbericht 2010 fehlen die Angaben und Erläuterungen zu 17 mittelbaren Beteiligungen. Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen wurden nicht erläutert. Es fehlt zudem die Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist gering und liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskreise. Damit einher geht eine überdurchschnittlich hohe Gesamtverschuldung. Die Gesamtverschuldung steigt in den Folgejahren stetig an. Aufgrund der zukünftigen Belastungen durch die Kreditverbindlichkeiten und Pensionen wird sich der Konsolidierungsdruck auf den Konzern weiter erhöhen. Der Kreis Lippe ist gefordert, rechtzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtlage zu ergreifen.

Der Gesamtabschluss des Kreises Lippe zum 31. Dezember 2010 schließt mit einem Überschuss von rund 2,5 Mio. Euro ab. Damit kann der Konzern Kreis Lippe ein überdurchschnittliches Ergebnis im interkommunalen Vergleich erzielen. Perspektivisch kann dieser Trend in den nächsten Jahren, mit Ausnahme der Jahre 2012 und 2013, fortgeführt werden.

Das positive Gesamtjahresergebnis für das Jahr 2010 wird maßgeblich durch die Konzernmutter beeinflusst. Im Jahr 2010 entfallen über 50,0 Prozent der ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Konzerns auf die Konzernmutter. Die Klinikum Lippe GmbH und die Netzwerk Lippe gGmbH tragen im Jahr 2010 ebenfalls positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die erwirtschafteten Eigenkapitalrenditen sind im Vergleich zur Eigenkapitalrendite der Konzernmutter Kreis Lippe jedoch gering.

Die Eigenbetriebe Schulen und Straßen belasten das Konzernjahresergebnis. Dies ist typisch für ihre Funktion als konzerninterne Dienstleister. Aufgrund ihres wesentlichen Einflusses auf das Gesamtergebnis sind die Eigenbetriebe bei Konsolidierungsbemühungen im Konzern zu berücksichtigen.

➔ Zur überörtlichen Prüfung Gesamtabchluss und Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabchlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabchlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterseinheiten des Kreises/der StädteRegion.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Lippe hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen im Kreis Lippe hat die gpaNRW von Februar 2016 bis Juni 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 des Kreises Lippe vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 28 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Stefanie Köster

Leitung der Prüfung Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 16. November 2017 mit dem Kreiskämmerer und dem verantwortlichen Teamleiter besprochen.

➔ Beteiligungen des Kreises Lippe

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Lippe ist im Berichtsjahr 2010 an 32 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Eigenbetrieb Schulen - 100 Prozent
- Eigenbetrieb Senioreneinrichtung - 100 Prozent
- Eigenbetrieb Straßen - 100 Prozent
- Klinikum Lippe GmbH - 100 Prozent
- Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH – 90,00 Prozent
- Erholungszentrum Schieder GmbH - 85,71 Prozent
- Netzwerk Lippe gGmbH - 73,72 Prozent
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH – 50,00 Prozent
- Lippe pro Arbeit GmbH – 50,00 Prozent
- Sparkassenzweckverband Detmold - 49,95 Prozent
- Landestheater Detmold gGmbH - 49,30 Prozent
- Werre-Wasserverband - 42,30 Prozent
- Verkehrsbetriebe Extertal GmbH - 39,44 Prozent
- Lippe Tourismus und Marketing AG - 34,78 Prozent
- Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH - 33,33 Prozent
- Sparkassenzweckverband Lemgo - 33,33 Prozent
- Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG – 25,00 Prozent
- Weserrenaissance-Museum Schloß Brake (Zweckverband) – 25,00 Prozent
- Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburgerwald (Zweckverband) - 22,73 Prozent
- Lippe-Bildung eG - 21,95 Prozent
- Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (Zweckverband)- 20,00 Prozent
- Abfallwirtschaftsverband Lippe (Zweckverband) - 18,40 Prozent
- Wege durch das Land gGmbH - 14,29 Prozent

- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH - 11,28 Prozent
- Zweckverband Studieninstitut Westfalen-Lippe - 10,73 Prozent
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - 7,84 Prozent
- OstWestfalenLippe-Marketing GmbH - 7,14 Prozent
- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt AöR - 7,14 Prozent
- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - 2,63 Prozent
- Interargem - 0,27 Prozent
- Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe
- Gesundheitsstiftung Lippe

Weiterhin hält der Kreis Lippe mittelbare Anteile an den folgenden 18 Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Medizinisches-Versorgungs-Zentrum – Lippe GmbH - 100 Prozent
- Klinikum Service Lippe GmbH - 75,00 Prozent
- Ahr-Lippe-Dienstleistungsgesellschaft mbH - 51,00 Prozent
- Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH - 50,00 Prozent
- Palliativ-Pflege GmbH - 49,00 Prozent
- Karl-Köhne Omnibusbetriebe GmbH - 39,44 Prozent
- WWB WeserWerreBus GmbH - 39,44 Prozent
- Vbe Spedition GmbH - 39,44 Prozent
- Abfallbeseitigungs- GmbH Lippe - 33,50 Prozent
- Klinik am Kurpark GmbH - 25,10 Prozent
- Lippischer Rundfunk Verwaltungs GmbH - 25,00 Prozent
- SLG Stadtbuss Lemgo GmbH - 19,72 Prozent
- WestfalenBahn GmbH - 9,86 Prozent
- OWL Verkehr GmbH - 1,20 Prozent
- MVA Bielefeld-Herford GmbH - 0,27 Prozent
- Enertec Hameln GmbH - 0,27 Prozent
- Sparkasse Detmold

- Sparkasse Lemgo

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis/die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Um eine solche differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Lippe hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010) erstellt und dem Gesamtabschluss beigelegt.

Im Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 fehlen die o.g. Angaben zu den mittelbaren Beteiligungen, mit Ausnahme der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe. Insgesamt fehlt die Berichterstattung für 17 Beteiligungen, u.a. Klinikum Service Lippe GmbH, Ahr-Lippe-Dienstleistungsgesellschaft mbH, Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH, Palliativ-Pflege GmbH, Karl-Köhne Omnibusbetriebe GmbH, WWB WeserWerreBus GmbH.

Des Weiteren sind die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit dem Kreishaus halt dargestellt, es fehlen aber Informationen über die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander.

Darüber hinaus gibt der § 52 GemHVO NRW als Pflichtbestandteil die Erläuterung der Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage an. Die Entwicklungen wurden im Beteiligungsbericht zwar dargestellt, jedoch fehlen die entsprechenden Erläuterungen.

➔ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht des Kreises Lippe fehlen die Angaben und Erläuterungen zu 17 mittelbaren Beteiligungen und müssen zukünftig ergänzt werden.

Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen wurden nicht erläutert. Es fehlt zudem die Darstellung der Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander.

Der Kreis führt als Begründung an, dass der Beteiligungsbericht Bestandteil des Geschäftsberichtes und damit des Controlling-Systems des Kreises Lippe ist. Er wird auf die örtlichen Bedürfnisse ausgerichtet und dient den Verantwortlichen als Instrument zur Steuerung und Kommunikation.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis Lippe zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabchluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis wurde für die Beteiligungen durch den Kreis Lippe geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW in der Prüfung vorgelegt. Aus der Dokumentation ist zu entnehmen, dass aufgrund von Unwesentlichkeit einige Beteiligungen aus dem Konsolidierungskreis entfallen sind. Im Gesamtabchluss werden die folgenden vier Beteiligungen voll konsolidiert:

- Eigenbetriebe Schulen,
- Eigenbetrieb Straßen,
- Klinikum Lippe GmbH,
- Netzwerk Lippe gGmbH.

Darüber hinaus werden die folgenden sieben Beteiligungen mittels der Equitymethode in den Konsolidierungskreis einbezogen: Verkehrsbetriebe Extertal GmbH, Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH, Landestheater Detmold GmbH, Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, Zweckverband Abfallwirtschaftsverband Lippe, Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe.

➔ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises des Kreises Lippe entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

➔ **Empfehlung**

Die gpaNRW empfiehlt für die Prüfung der Wesentlichkeit anhand quantitativer Kriterien eine Erweiterung der Kennzahlen. Hierzu sollten die Kennzahlen Eigenkapital und ordentliche Aufwendungen zur Analyse hinzugezogen werden.

→ Gesamtabchluss

Frist

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabchluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Der Kreis Lippe hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabchluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Lippe für das Jahr 2010 erfolgte am 24. Juni 2013. Die Bestätigung durch den Landrat erfolgte am 25. Juni 2013.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Lippe hat die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Lippe durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 14. Oktober 2014 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabchluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 den Gesamtabchluss festgestellt.

→ Feststellung

Der Kreis Lippe hat zum Zeitpunkt der Prüfung lediglich einen Gesamtabchluss aufgestellt. Damit hat der Kreis die gesetzlich vorgegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Gesamtabchlüsse in den Jahren 2010 bis 2015 nicht eingehalten.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II und rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabchluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also des Kreises Lippe, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Kreis Lippe dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Der Kreis Lippe hat auskunftsgemäß überprüft, ob Bewertungsanpassungen und Umgliederungen durchzuführen waren. Hierüber existiert jedoch keine zusammenhängende Dokumentation. Teilweise hat der Kreis auf eine Anpassung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet, so z. B. wurden die Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche unverändert übernommen.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Der Kreis Lippe hat die Prüfung der Wesentlichkeit der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen nicht dokumentiert. Es fehlen Wesentlichkeitsgrenzen und Berechnungen für den Einzelfall und die Summe der in Anspruch genommenen Erleichterungen. Im Ergebnis können die Entscheidungen des Kreises daher von uns nicht komplett nachvollzogen werden. Die unvollständige Dokumentation birgt die Gefahr, dass der Kreis bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

➔ **Feststellung**

Die Dokumentation zur Inanspruchnahme der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen ist unvollständig. Es fehlen Wesentlichkeitsgrenzen und Informationen zu den Auswirkungen der Erleichterungen im Einzelnen und in Summe. Eine Beurteilung der Wesentlichkeit der vom Kreis Lippe genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

➔ **Empfehlung**

Der Kreis Lippe sollte eine zusammenhängende Dokumentation über die von ihm genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte zudem hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Lippe auswirken (= Wesentlichkeitsbetrachtung).

Gesamtbilanz/ Gesamtergebnisrechnung

In der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010 weist der Konzern Kreis Lippe ein positives Gesamtjahresergebnis von 784 Tausend Euro aus. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um das Gesamtjahresergebnis, sondern um den Gesamtbilanzgewinn laut Gesamtergebnisrechnung. Der Ausweis in der Gesamtbilanz ist somit fehlerhaft. In der Gesamtbilanz ist das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter auszuweisen.

Die Gesamtergebnisrechnung des Kreises Lippe enthält eine Gewinnverwendungsrechnung. Hierin werden eine Entnahme aus der Kapitalrücklage und eine Zuführung zur Gewinnrücklage dargestellt. Im Gesamtabchluss des Kreises Lippe gibt es jedoch weder eine Kapital- noch eine Gewinnrücklage. Es handelt sich nicht um die Gewinnverwendung auf Konzernebene. Für diese besteht auch kein Spielraum, da über die Ergebnisverwendung auf Ebene der Einzelab-

schlüsse entschieden wird. Im dargestellten Fall handelt es sich um den Jahresüberschuss der Netzwerk Lippe gGmbH. Die Gesellschafterversammlung des Unternehmens hatte nach der Feststellung des Jahresabschlusses beschlossen, den Jahresüberschuss als Rücklage zu bilanzieren. Die Gewinnverwendung auf Einzelabschlussebene im Gesamtabchluss abzubilden ist nicht notwendig und auch nicht üblich. Die VV Muster zur GO und GemHVO, Anlage 26 – 28, sehen ebenfalls keine Gewinnverwendungsrechnung vor. Wir empfehlen, auf die Gewinnverwendungsrechnung im Gesamtabchluss zu verzichten.

➔ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter beträgt 2,5 Mio. Euro. In der Gesamtbilanz ist fälschlicherweise ein Wert von 784 Tausend Euro angegeben.

➔ **Empfehlung**

Wir empfehlen dem Kreis Lippe, auf eine Gewinnverwendungsrechnung zu verzichten.

➔ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick genommen:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabchlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 sind 28 Kreise und die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Lippe die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabchluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis des Kreises Lippe im ersten Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010
	in Tausend Euro
Ordentliches Gesamtergebnis	3.093
+ Gesamtfinanzergebnis	-809
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	2.284
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	651
= Gesamtjahresergebnis	2.936
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	448
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	2.488
	in Euro
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	7,08

Für das Jahr 2010 ergibt sich ein positives Konzernjahresergebnis in Höhe von rund 2,5 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Einzelabschlüsse für die nachfolgenden Jahre wird der Konzern Kreis Lippe in den Jahren 2012 und 2013 voraussichtlich kein positives Gesamtjahresergebnis erzielen können. Ausschlaggebend dafür ist im Jahr 2012 das Klinikum Lippe mit einem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 4,9 Mio. Euro. Für das Jahr 2013 ergibt sich eine erhebliche Belastung durch die Konzernmutter Kreis Lippe in Höhe von rund -6,5 Mio. Euro. Perspektivisch kann jedoch für das Jahr 2014 wieder ein positives Gesamtjahresergebnis erzielt werden.

Die größten Ertragspositionen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 272,2 Mio. Euro gefolgt von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit rund 179,5 Mio. Euro für das Jahr 2010. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden zu 91,4 Prozent durch die Konzernmutter generiert. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden dagegen zu 88,7 Prozent durch die Klinikum Lippe GmbH erwirtschaftet.

Aufwandsseitig stellen in 2010 die Transferaufwendungen mit rund 223,8 Mio. Euro und die Personalaufwendungen in Höhe von 175,3 Mio. Euro die größten Positionen dar. An dritter Position befinden sich die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen mit einem Umfang von 83,6 Mio. Euro. Dabei positioniert sich die Sach- und Dienstleistungsintensität mit 15,6 Prozent über dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich in Höhe von 12,9 Prozent. Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich auch für die Personalintensität des Konzerns. Diese bildet mit 32,6 Prozent sogar den Maximalwert der Vergleichskreise im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010.

Der Gesamtjahresüberschuss ergibt sich insbesondere durch das positive ordentliche Ergebnis des Konzerns. Das Gesamtfinanzergebnis trägt dagegen negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Die Finanzaufwendungen sind dabei geprägt durch Zinsaufwendungen. Zudem trägt das positive außerordentliche Ergebnis zum Gesamtjahresergebnis bei. Das außerordentliche Ergebnis resultiert aus dem Einzelabschluss der Netzwerk Lippe gGmbH. Hierbei handelt es sich

um Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorgerückstellungen für den Bereich der Arbeitnehmerüberlassungen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich für das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Kreis Lippe folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Kreis Lippe	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
7,08	-62,33	99,70	4,57	29

Der Kreis Lippe positioniert sich mit einem Ergebnis von 7,08 Euro je Einwohner über dem Mittelwert der Vergleichskreise für das Jahr 2010. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Einzelabschlüssen der Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen ist davon auszugehen, dass abgesehen vom Gesamtjahresergebnis 2012, alle anderen Gesamtjahresergebnisse sich über den Mittelwerten der Vergleichskommunen für die nächsten Jahre positionieren können.

→ **Feststellung**

Die Ertragslage für das Jahr 2010 ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Der Konzern Kreis Lippe kann ein überdurchschnittliches Ergebnis im interkommunalen Vergleich erzielen. Perspektivisch kann dieser Trend in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Lippe auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2010 des Kreises Lippe und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital beträgt 106,7 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse 2010 vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ¹	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Lippe	1.061	24.082	-26,09
Eigenbetrieb Schule	-329	-15.954	17,29
Eigenbetrieb Straßen	-1.656	-7.886	8,54
Klinikum Lippe GmbH	269	1.187	-1,29
Netzwerk Lippe gGmbH	1.703	1.059	-1,15
Summe	1.048	2.488	-2,70

Die Klinikum Lippe GmbH und die Netzwerk Lippe gGmbH tragen im Jahr 2010 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. Die erwirtschafteten Eigenkapitalrenditen sind im Vergleich zur Eigenkapitalrendite der Konzernmutter Kreis Lippe jedoch gering. Das positive Gesamtjahresergebnis für das Jahr 2010 wird somit maßgeblich durch die Konzernmutter beeinflusst.

Die Eigenbetriebe Schulen und Straßen belasten das Konzernjahresergebnis. Dies ist typisch für ihre Funktion als konzerninterne Dienstleister.

Insgesamt erzielt der Kreis Lippe im Jahr 2010 eine Eigenkapitalrendite, welche sich im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 wie folgt positioniert:

Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite in Prozent im interkommunalen Vergleich 2010

Kreis Lippe	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-2,7	-30,4	19,3	-1,4	29

¹ ohne Anteile anderer Gesellschafter

Die Gesamteigenkapitalrendite des Konzerns Kreises Lippe kann sich im Betrachtungszeitraum oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskreise positionieren. Dies gilt voraussichtlich auch für das Jahr 2011 sowie für die Jahre 2013 und 2014.

Im Weiteren werden die Ergebnisse des der Kreises und der vollkonsolidierten Töchter einzeln analysiert.

Dabei verzichten wir jedoch auf die Darstellung der Ergebnisse der Netzwerk Lippe gGmbH. Potenziale zur Verbesserung des Konzernjahresergebnisses ergeben sich aus einer gemeinnützigen Gesellschaft grundsätzlich nicht, da etwaige Gewinne ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden sind und nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Gleichwohl können sich auch aus gemeinnützigen Gesellschaften erhebliche Risiken und Belastungen für den kommunalen Haushalt ergeben. Der Einfluss der Netzwerk Lippe gGmbH auf den Konzern Kreis Lippe ist jedoch gering, die ordentlichen Gesamterträge und Gesamtaufwendungen werden nur zu rund fünf Prozent durch die Netzwerke Lippe gGmbH generiert. Perspektivisch ist lediglich für das Jahr 2012 eine Belastung durch den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft für den Gesamtabschluss des Kreises Lippe zu erwarten. Somit sind aktuell keine wesentlichen Risiken erkennbar.

Kreis Lippe

Eine nähere Betrachtung und Analyse des Jahresabschlusses des Kreises Lippe erfolgt durch die überörtliche Finanzprüfung. Die Situation des Kreises Lippe stellt sich wie folgt dar.

Im Jahr 2010 und 2011 erzielt der Kreis einen Jahresüberschuss in Höhe von jeweils 1,1 Mio. Euro. Im Folgejahr, 2012, kann der Kreis als Konzernmutter ebenfalls ein positives Jahresergebnis von 300 Tausend Euro vor Konsolidierung erzielen. Im Jahr 2013 kommt es mit einem Jahresergebnis von -6,5 Mio. Euro zu einer wesentlichen Verschlechterung der Ergebnissituation. Ursächlich ist eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, die zu einer Senkung der Kreisumlage und damit zur Entlastung des kreisangehörigen Raumes führen soll. In 2014 ergibt sich vor diesem Hintergrund ebenfalls ein negatives Jahresergebnis von -1,4 Mio. Euro. Im Haushaltsjahr 2015 verfehlt der Kreis mit einem negativen Ergebnis von -12 Tausend Euro nur knapp den Haushaltsausgleich. In 2016 wiederum ist mit einem negativen Jahresergebnis und einem weiteren Verzehr der Ausgleichsrücklage zu rechnen. Ab 2017 plant der Kreis Lippe ausgeglichene Jahresergebnisse.

Die Haushaltslage der 16 kreisangehörigen Kommunen ist schwierig. Im Jahr 2015 haben dreizehn Kommunen ein Defizit geplant. Positiv zu bewerten ist, dass sich keine der kreisangehörigen Kommunen im Stärkungspakt befindet. Sieben der kreisangehörigen Kommunen sind jedoch zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Der Umlagebedarf des Kreises Lippe ist überdurchschnittlich hoch. Dies ist nicht ausschließlich, aber zu einem großen Teil auf die hohen Sozialkosten zurückzuführen. Die SGB II-Quote, die dokumentiert, wie hoch der Anteil bestimmter Sozialleistungsempfänger an der Bevölkerung ist, ist im Kreis Lippe überdurchschnittlich.

Im Übrigen wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Kreises Lippe stellen sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	10.569
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.913
+ Sonstige Transfererträge	3.387
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.185
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	914
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.160
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.271
+ Aktivierte Eigenleistungen	2
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	308.402
- Personalaufwendungen	33.788
- Versorgungsaufwendungen	2.983
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.528
- Bilanzielle Abschreibungen	8.726
- Transferaufwendungen	218.368
- sonstige ordentliche Aufwendungen	6.296
= ordentliche Aufwendungen	284.689
= ordentliches Ergebnis	23.713
+ Finanzerträge	3.830
- Finanzaufwendungen	3.461
= Finanzergebnis	369
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	24.082
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	24.082

Die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen hat per Saldo zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses nach Konsolidierung um rund 23,0 Mio. Euro geführt. Bei Betrachtung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen ergibt sich beim Kreis Lippe der größte Unterschied bei den Transferaufwendungen. Es wurden Transferaufwendungen in Höhe von 23,2 Mio. Euro eliminiert, wobei es sich um die Betriebskostenzuschüsse für die Eigenbetriebe Straßen und Schulen handelt. Demgegenüber wurden öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 1,4 Mio. Euro eliminiert. Hierbei handelt es sich zu über 80,0 Prozent um Erstattungen des Klinikums Lippe für Personal- und Beihilfekosten.

Die Transferaufwendungen des Konzerns Kreis Lippe fallen naturgemäß fast ausschließlich beim Kreis an. Die Transferaufwendungen machen rund 40,7 Prozent der gesamten Aufwendungen des Konzerns aus. Zudem verursacht der Kreis 19,3 Prozent der gesamten Personalaufwendungen sowie 17,4 Prozent der konzernweiten Sach- und Dienstleistungsaufwendun-

gen. Insgesamt sind 53,0 Prozent aller konzernweiten ordentlichen Aufwendungen dem Kreis Lippe zuzuordnen.

Auf der Ertragsseite werden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu über 90,0 Prozent durch die Konzernmutter generiert. Diese Ertragsposition macht 46,1 Prozent der ordentlichen Gesamterträge aus. Insgesamt erwirtschaftet der Kreis Lippe 57,1 Prozent der ordentlichen Gesamterträge im Konzern. Der Kreis prägt somit einen wesentlichen Anteil der ordentlichen Aufwendungen und Erträge des Konzerns Kreis Lippe.

Das Finanzergebnis trägt positiv zum Jahresergebnis nach Konsolidierung bei. Die erzielten Finanzerträge resultieren aus Fondsausschüttungen, sowie Gewinnausschüttungen der Sparkassen und anderen Beteiligungen. Dagegen stehen Finanzaufwendungen, welche im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite bestehen. Insgesamt ist die Konzernmutter für 63,7 Prozent der gesamten Finanzaufwendungen im Konzern verantwortlich.

Der Kreis Lippe kann in den Jahren 2011 und 2012 Jahresüberschüsse erzielen. Ab 2013 zeigt sich jedoch, dass davon abweichend erhebliche Defizite erwirtschaftet werden. Aufgrund der hohen Eliminierungen im Aufwandsbereich werden die Defizite vor Konsolidierung voraussichtlich keine Belastung für die Gesamtabschlüsse darstellen.

➔ **Feststellung**

Das Jahresergebnis der Konzernmutter Kreis Lippe ist im Jahr 2010 positiv. Da mehr als 50 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und -aufwendungen vom Kreis generiert werden, beeinflusst der Kreis die Gesamterträge und die Gesamtaufwendungen am stärksten und ist damit der wesentliche Faktor für Konsolidierungsbemühungen im Konzern. Für die Folgejahre wird der Kreis, trotz der Fehlbeträge in den Einzelabschlüssen, voraussichtlich weiterhin einen positiven Einfluss auf die Gesamtergebnisse haben.

Eigenbetrieb Schulen

Zweck des Eigenbetriebes Schulen ist es, die Schulen, Kindergärten und Jugenderholungseinrichtungen, die dem Kreis Lippe zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zentral zu bewirtschaften und die dem Schulträger obliegenden Aufgaben der äußeren Schulangelegenheiten wahrzunehmen. Darüber hinaus trägt der Eigenbetrieb zur beruflichen Qualifikation durch Aus- und Fortbildung bei und fördert Erziehung und Bildung.

Im Betrachtungszeitraum erwirtschaftet der Eigenbetrieb vor Konsolidierung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 329 Tausend Euro. In den nachfolgenden Jahren erwirtschaftet der Eigenbetrieb Schulen ebenfalls Jahresfehlbeträge bis zu einer Höhe von rund 863 Tausend Euro (2011). In 2013, 2014 und 2015 konnten wieder weniger hohe Fehlbeträge erwirtschaftet werden (2014: 346 Tausend Euro). Die entstandenen Jahresfehlbeträge werden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen und in den Verlustvortrag eingestellt. Bis 2012 erhöht sich der Verlustvortrag auf bis zu 5,5 Mio. Euro. Der Kreis Lippe reagiert darauf mit einer Verlustausgleichszahlung in Höhe von 5,5 Mio. Euro in Kombination mit einer Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,4 Mio. Euro.

➔ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Schulen weist im Jahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 329 Tausend Euro aus. Bedingt durch seine Funktion als konzerninterner Dienstleister erwirtschaftet

der Betrieb keine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO. Die Fehlbeträge werden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen. Der Kreis Lippe bereinigt die vorgetragenen Verluste im Jahr 2012 vollständig.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Schulen nach Konsolidierung dar:

Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.430
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.689
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.005
+ Sonstige ordentliche Erträge	666
+ Aktivierte Eigenleistungen	304
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	6.094
- Personalaufwendungen	4.822
- Versorgungsaufwendungen	4
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.233
- Bilanzielle Abschreibungen	4.964
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.292
= ordentliche Aufwendungen	21.315
= ordentliches Ergebnis	-15.220
+ Finanzerträge	5
- Finanzaufwendungen	739
= Finanzergebnis	-734
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-15.954
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-15.954

Die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen hat per Saldo zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses nach Konsolidierung um 15,6 Mio. Euro in 2010 geführt. Bei Betrachtung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen ergibt sich beim Eigenbetrieb Schulen der größte Unterschied bei den sonstigen Transfererträgen. Es wurden Transfererträge in Höhe von rund 16,8 Mio. Euro eliminiert, wobei es sich um die Zuweisungen des Kreises für die Betriebskosten handelt. Demgegenüber wurden insbesondere Finanzaufwendungen in Hö-

he von 852 Tausend Euro eliminiert. Diese resultieren aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger Kreis Lippe in Höhe von 19,2 Mio. Euro für das Jahr 2010.

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes sind von untergeordneter Bedeutung für die ordentlichen Gesamterträge bzw. -aufwendungen. Durch den hohen Jahresfehlbetrag wird dennoch das Gesamtergebnis erheblich beeinflusst. Daher ist der Eigenbetrieb Schulen ein wesentlicher Ansatzpunkt für Konsolidierungsbemühungen im Konzern Kreis Lippe.

Der Eigenbetrieb Schulen verfügt - mit Ausnahme der Inselquartiere - über keine bedeutenden eigenen Ertragspotenziale. Wesentliches Finanzierungsinstrument für den Eigenbetrieb sind die Zuwendungen der Konzernmutter Kreis Lippe. Die Zuwendungen machen rund 73,0 Prozent der gesamten Erträge des Eigenbetriebes aus. Weitere wesentliche Ertragspositionen sind die Zuwendungen des Landes (konsumtiver Anteil Schulpauschale) sowie die nicht ertragswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Es handelt sich um einen konzerninternen Dienstleistungsbetrieb.

Die auffälligste Position nach Konsolidierung bilden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der Eigenbetrieb hat in diesem Bereich Aufwendungen in Höhe von rund 10,2 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies macht 12,2 Prozent der gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Konzern aus. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Finanzaufwendungen. Der Eigenbetrieb Schulen verursacht 13,8 Prozent der gesamten Finanzaufwendungen des Konzerns.

➔ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Schulen trägt, bedingt durch die Funktion als interner Dienstleister, negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Entsprechend wird auch in den Folgejahren von dem Eigenbetrieb eine erhebliche Belastung des Gesamtjahresergebnisses ausgehen. Aufgrund seines wesentlichen Einflusses auf das Gesamtergebnis ist der Eigenbetrieb bei Konsolidierungsbemühungen im Konzern zu berücksichtigen. Aus Konzernsicht sind die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie die Zinsaufwendungen des Betriebes die wesentlichen Positionen.

Eigenbetrieb Straßen

Der Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und befindet sich im 100-prozentigen Besitz des Kreises Lippe. Der Eigenbetrieb wird daher im Gesamtabchluss für das Jahr 2010 vollkonsolidiert. Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes Straßen gehören die Planungs-, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen für das lippische Kreisstraßennetz, der Straßenbetriebsdienst, die Verkehrsentwicklungsplanung für Kreisstraßen und Radwege sowie die Förderung des Radverkehrs. Zudem nimmt der Betrieb die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wahr.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftet im Betrachtungszeitraum einen Jahresfehlbetrag von 1,7 Mio. Euro. In den Jahren 2011 und 2012 ergeben sich im Eigenbetrieb ebenfalls kleine Jahresfehlbeträge von bis zu 161 Tausend Euro. Ab dem Jahr 2013 kann der Eigenbetrieb dann positive Jahresergebnisse vor Konsolidierung erzielen. Die erwirtschafteten Jahresergebnisse werden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen. Im Jahr 2012 übersteigt der Verlustvortrag die Marke von 6,0 Mio. Euro und wird durch eine entsprechende Entnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

→ Feststellung

Der Eigenbetrieb Straßen des Kreises Lippe erwirtschaftet ab dem Jahr 2013 eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO. Eine Ausschüttung an den Kreis erfolgt nicht. Die erzielten Jahresergebnisse werden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen.

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.636
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	13
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39
+ Sonstige ordentliche Erträge	232
+ Aktivierte Eigenleistungen	143
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	5.085
- Personalaufwendungen	2.952
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.225
- Bilanzielle Abschreibungen	6.287
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.246
= ordentliche Aufwendungen	12.710
= ordentliches Ergebnis	-7.626
+ Finanzerträge	6
- Finanzaufwendungen	266
= Finanzergebnis	-260
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.886
+ Außerordentliches Ergebnis	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-7.886

Auch nach Konsolidierung ergibt sich ein negatives Jahresergebnis beim Eigenbetrieb Straßen. Er belastet das Konzernjahresergebnis daher. Das Jahresergebnis nach Konsolidierung verschlechtert sich im Vergleich zum Einzelabschluss um rund 6,2 Mio. Euro.

Dies ist insbesondere auf die Eliminierung des Betriebskostenzuschusses des Kreises Lippe von 6,3 Mio. Euro zurückzuführen. Durch die Konsolidierung reduzieren sich die sonstigen Transfererträge auf 0 Euro. Dagegen werden nur rund 275 Tausend Euro an sonstigen ordentlichen Aufwendungen eliminiert.

Die ordentlichen Erträge des Betriebes werden durch die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geprägt, die entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Infrastrukturvermögens rätierlich aufgelöst werden. In 2010 erzielt der Eigenbetrieb dadurch insgesamt 4,6 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 91,2 Prozent an den gesamten ordentlichen Erträgen.

Die ordentlichen Aufwendungen hingegen bestehen zu 49,6 Prozent aus bilanziellen Abschreibungen (2010: 6,3 Mio. Euro). Weitere Aufwendungen fallen insbesondere für das Personal des Eigenbetriebes (2010: 3,0 Mio. Euro) und Anlagenabgänge (2010: 2,2 Mio. Euro) an.

Neben dem ordentlichen Ergebnis ergibt sich aus den im Finanzergebnis erfassten Zinsaufwendungen (2010: 266 Tausend Euro) eine weitere Belastung für den Konzern.

Die Erträge können nicht die Hälfte der Aufwendungen decken. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Eigenbetriebes sind auf Konzernebene zwar von untergeordneter Bedeutung, der Einfluss auf das Gesamtergebnis ist dennoch wesentlich. Somit ist der Betrieb bei Konsolidierungsbemühungen im Konzern zu berücksichtigen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Eigenbetrieb rund die Hälfte seiner Erträge durch Zuschüsse des Kreises generiert. Beim Eigenbetrieb Straßen handelt es sich um einen internen Dienstleister des Konzerns Kreis Lippe. Konsolidierungspotenziale ergeben sich daher insbesondere durch Einsparungen im Bereich der Aufwendungen.

➔ **Feststellung**

Der Eigenbetrieb Straßen trägt, bedingt durch die Funktion als interner Dienstleister, negativ zum Gesamtjahresergebnis bei. Entsprechend wird auch in den Folgejahren von dem Eigenbetrieb eine deutliche Belastung des Gesamtjahresergebnisses ausgehen. Aufgrund seines wesentlichen Einflusses auf das Gesamtergebnis ist der Eigenbetrieb bei Konsolidierungsbemühungen im Konzern zu berücksichtigen.

Klinikum Lippe GmbH

Zweck der Klinikum Lippe GmbH ist es, das öffentliche Gesundheitswesen durch den Betrieb des allgemeinen Krankenhauses mit Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben zu fördern und die Bevölkerung mit einer angemessenen gesundheitlichen Betreuung zu versorgen. Alleiniger Gesellschaft ist der Kreis Lippe. Die Gesellschaft wird im Gesamtabchluss vollkonsolidiert.

Das Klinikum Lippe erwirtschaftet im Jahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 269 Tausend Euro. Für das Jahr 2011 ergibt sich ebenfalls noch ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Im Jahr 2012 erwirtschaftet die Klinikum Lippe GmbH jedoch einen erheblichen Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 5,0 Mio. Euro. In den nachfolgenden Jahren kann das Klinikum aufgrund einer guten Ertragslage wiederum erhebliche Jahresüberschüsse von bis zu 5,7 Mio. Euro in 2015 erzielen. Alle Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen.

➔ **Feststellung**

Die Klinikum Lippe GmbH erwirtschaftet, abgesehen vom Jahr 2012, eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 109 GO NRW. Eine Ausschüttung an den Kreis erfolgt nicht. Die erzielten Jahresergebnisse werden jährlich auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Klinikum Lippe GmbH erzielt im Jahr 2010 folgendes Ergebnis nach Konsolidierung:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.932
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	159.327
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.522
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	540
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.965
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	-283
= ordentliche Erträge	192.003
- Personalaufwendungen	112.624
- Versorgungsaufwendungen	1.423
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.575
- Bilanzielle Abschreibungen	10.608
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	8.359
= ordentliche Aufwendungen	190.590
= ordentliches Ergebnis	1.413
+ Finanzerträge	728
- Finanzaufwendungen	940
= Finanzergebnis	-211
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	1.201
- Außerordentliches Ergebnis	-14
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	1.187

Die Eliminierung der konzerninternen Erträge und Aufwendungen hat per Saldo zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses nach Konsolidierung von 905 Tausend Euro für das Jahr 2010 geführt. Dafür ist insbesondere die Verrechnung der Personal- und Beihilfekostenerstattung an den Kreis Lippe von rund 1,2 Mio. Euro verantwortlich. Sie reduziert die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen auf 57,6 Mio. Euro.

Die größten Positionen auf der Ertragsseite bilden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 159,3 Mio. Euro sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelten mit rund 20,5 Mio. Euro. Die Klinikum Lippe GmbH generiert rund 89 Prozent der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Konzern und rund 36 Prozent der gesamten ordentlichen Erträge.

Aufwandsseitig bilden die Personalaufwendungen mit einem Volumen von 112,6 Mio. Euro die größte Position in der Ergebnisrechnung. Darauf folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Aufkommen von 57,6 Mio. Euro. Beide Positionen sind auf Konzernebene von Bedeutung. Die Personalaufwendungen der Klinik machen 64,3 Prozent der gesamten Personalaufwendungen im Konzern aus. Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergibt sich ein Anteil von 68,9 Prozent am Gesamtaufkommen im Konzern.

Die Klinikum Lippe GmbH trägt einen Anteil von über 35,0 Prozent an den ordentlichen Gesamterträge und –aufwendungen im Konzern. Der Einfluss des Klinikums Lippe auf den Gesamtabchluss ist daher wesentlich.

Das Finanzergebnis belastet im Betrachtungszeitraum das ordentliche Ergebnis mit rund 211 Tausend Euro. Dabei übersteigen die Finanzaufwendungen in Form von Zinsaufwendungen in Höhe von rund 940 Tausend Euro die erwirtschafteten Finanzerträge. Diesen setzen sich aus sonstigen Beteiligungserträgen (2010: 73 Tausend Euro) sowie Zinserträgen (2010: 650 Tausend Euro) zusammen.

Die Klinikum Lippe GmbH erzielt abgesehen vom Jahr 2012 Jahresüberschüsse vor Konsolidierung. Der Einfluss der Gesellschaft ist wesentlich, sodass davon auszugehen ist, dass die Klinikum Lippe GmbH die Gesamtabchlüsse für die Jahre 2011 sowie 2013 und 2014 positiv beeinflussen kann. Lediglich für das Jahr 2012 ist mit einer Belastung des Gesamtabchlusses durch die Klinikum Lippe GmbH zu rechnen.

➔ **Feststellung**

Die Klinikum Lippe GmbH kann in 2010 positiv zum Gesamtjahresergebnis des Konzerns Kreis Lippe beitragen. Perspektivisch ist lediglich für das Jahr 2012 eine Belastung durch das Jahresergebnis der Klinikum Lippe GmbH für den Gesamtabchluss des Kreises Lippe zu erwarten.

Der Einfluss der Gesellschaft auf den Konzern ist wesentlich, die ordentlichen Gesamterträge und -aufwendungen werden zu mehr als einem Drittel durch das Klinikum generiert. Die Klinikum Lippe GmbH ist somit ein wesentlicher Faktor bei Konsolidierungsvorhaben im Konzern.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabchluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis Lippe zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Kreis Lippe Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür wird der Ausgliederungsgrad ermittelt. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Lippe als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Lippe stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Kreis Lippe	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.964	825	2.139	72,2
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.096	5.188	1.908	26,9
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	263.890	34.337	229.554	87,0
Infrastrukturvermögen	156.073	203	155.870	99,9
Bauten auf fremden Grund und Boden	594	594	0	0,0
Kunstgegenstände	0	0	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22.293	5.322	16.972	76,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.409	1.605	11.804	88,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.596	182	8.414	97,9
Finanzanlagen	81.201	81.141	60	0,1
Summe Anlagevermögen	556.117	129.396	426.720	76,7
Vorräte	5.768	335	5.433	94,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.784	23.129	36.655	61,3
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	56.708	13.667	43.041	75,9
Summe Umlaufvermögen	122.260	37.131	85.129	69,6
Aktive Rechnungsabgrenzung	11.943	11.461	482	4,0
Bilanzsumme	690.319	177.988	512.332	74,2

Rund drei Viertel des Vermögens des Konzerns Kreis Lippe ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Damit bildet der Konzern Kreis Lippe den Maximalwert im interkommunalen Bereich für das Jahr 2010.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Kreis Lippe	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
74,2	0,0	74,2	28,8	29

Der Kreis Lippe verwaltet das klassische Anlagevermögen wie das Straßen- und Kanalnetz, aber auch überwiegend die bebauten und unbebauten Grundstücke außerhalb des Kernhaus-

haltes. Das Infrastrukturvermögen des Konzerns befindet sich fast vollständig im Besitz des Eigenbetriebes Straßen. Es macht in 2010 allein 22,6 Prozent der Gesamtbilanzsumme aus. Diese als Infrastrukturquote bezeichnete Kennzahl liegt im interkommunalen Vergleich in der Nähe des Mittelwertes von 24,8 Prozent. Die Quote kann Hinweise auf die Folgekosten für die Infrastruktur liefern.

Weiterhin sind 87,0 Prozent der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechten im Besitz der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Dabei entfallen rund 125,7 Mio. Euro auf den Eigenbetrieb Schulen und rund 101,7 Mio. Euro auf die Klinikum Lippe GmbH.

Die hohen Ausgliederungsgrade von 88,0 Prozent bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 76,1 Prozent bei den Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugen sind im Wesentlichen auf das umfangreiche und technisch anspruchsvolle Vermögen der Klinikum Lippe GmbH zurückzuführen. Im Bereich der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ist der extrem hohe Ausgliederungsgrad von 97,9 Prozent ebenfalls auf das Klinikum zurückzuführen, das ein hohes Investitionsvolumen aufweist.

Darüber hinaus ergeben sich auch im Bereich des Umlaufvermögens hohe Ausgliederungsgrade, die wiederum auf die Klinikum Lippe GmbH zurückzuführen sind. Die liquiden Mittel werden mit einem Anteil von 43,0 Mio. Euro durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche aufgebracht. Auf die Klinikum Lippe GmbH entfallen hier allein 35,1 Mio. Euro.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Lippe wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Kreis Lippe	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	182.553	17.830	164.723	90,2
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	0,0
Sonderposten für den Gebüh- renausgleich	2.257	2.257	0	0,0
Sonstige Sonderposten	1.039	989	50	4,8
Summe Sonderposten	185.849	21.076	164.773	88,7
Pensionsrückstellungen	119.804	119.804	0	0,0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	25	25	0	0,0
Instandhaltungsrückstellungen	11.108	39	11.069	99,7
Steuerrückstellungen	403	0	403	100,0
Sonstige Rückstellungen	30.987	9.814	21.172	68,3
Summe Rückstellungen	162.326	129.682	32.644	20,1
Anleihen	0	0	0	0,0

	Gesamtbilanz	Kreis Lippe	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	131.962	79.775	52.187	39,6
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	56.050	52.750	3.300	5,9
Verbindlichkeiten aus Vor- gängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	7.353	1.013	6.340	86,2
Sonstige Verbindlichkeiten	48.948	9.803	39.144	80,0
Summe Verbindlichkeiten	244.313	143.341	100.972	41,3

Der Ausgliederungsgrad von 41,3 Prozent bei den Sonderposten erscheint in Relation zum interkommunalen Gesamtausgliederungsgrad von 28,8 Prozent sehr hoch. Insgesamt sind 88,7 Prozent der Sonderposten bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen passiviert worden. Dabei entfallen 90,2 Prozent der Ausgliederungen auf die Sonderposten für Zuwendungen. Allein 98,3 Mio. Euro der Sonderposten wurden beim Eigenbetrieb Straßen bilanziert. Dabei handelt es sich um öffentliche Fördergelder aus Bundes- und Landesmitteln für das Infrastrukturvermögen. Weitere Sonderposten befinden sich in den Bilanzen des Eigenbetriebes Schulen und der Klinikum Lippe GmbH.

Der Ausgliederungsgrad bei den Rückstellungen fällt dagegen mit 20,1 Prozent deutlich geringer aus. Dies liegt an den hohen Rückstellungen für Pensionen, die ausschließlich von der Konzernmutter Kreis Lippe gehalten werden. Sie machen rund 73,8 Prozent der gesamten Rückstellungen im Konzern aus. Der Ausgliederungsgrad ist im Wesentlichen auf die Instandhaltungsrückstellungen von 10,9 Mio. Euro sowie die sonstigen Rückstellungen von 18,1 Mio. Euro des Klinikums zurückzuführen. Darin enthalten sind Rückstellungen für Urlaub, Überstunden, Gleitzeit und den Erfüllungsrückstand für die Altersteilzeit.

Insgesamt entfallen 41,3 Prozent der Verbindlichkeiten des Konzerns auf die verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Ausgliederungsgrad von 39,6 Prozent bei den Investitionskrediten zeigt, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche in erheblichem Maße Investitionen tätigen und durch Kredite finanzieren. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestehen dagegen hauptsächlich bei der Konzernmutter Kreis Lippe in Höhe von 52,8 Mio. Euro (2010). Bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen weist nur der Eigenbetrieb Schulen Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3,3 Mio. Euro aus.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Lippe ist in 2010 zu 13,9 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 40,4 Prozent. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Kreis Lippe damit in der Nähe des Mittelwertes von 40,6 Pro-

zent. Bezüglich der Eigenkapitalquote 1 und weiterer Kennzahlen im interkommunalen Vergleich wird auf die Übersicht am Ende dieses Berichtes verwiesen.

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt im Jahr 2010 insgesamt 88,8 Prozent. Das langfristige Vermögen kann im Konzern demzufolge nicht durch langfristiges Kapital finanziert werden. Der Anlagendeckungsgrad 2 positioniert sich damit unter dem interkommunalen Durchschnittswert von 102,2 Prozent im Segment der Kreise.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Gesamtverschuldung zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Kreis Lippe	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	244.313	143.341	100.972
Rückstellungen	162.326	129.682	32.644
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.257	2.257	0
Schulden insgesamt	408.896	275.281	133.615
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	1.164,42	783,92	380,50
davon Verbindlichkeiten	695,73	408,20	287,54

Die Gesamtverschuldung wird gleichermaßen durch die Verbindlichkeiten und Rückstellungen des Kreises Lippe bestimmt. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche haben einen Anteil von 32,7 Prozent an der Gesamtverschuldung. Bezogen auf die Verbindlichkeiten beträgt ihr Anteil 41,3 Prozent.

Die Gesamtverschuldung des Kreises Lippe ordnet sich im Jahr 2010 wie nachfolgend abgebildet in den interkommunalen Vergleich ein:

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Kreis Lippe	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
1.164,43	412,08	1.981,19	878,20	29

Während die Gesamtverschuldung überdurchschnittlich hoch ist, ergibt sich bei der isolierten Betrachtung der Verbindlichkeiten je Einwohner mit 695,73 Euro im interkommunalen Vergleich sogar der Maximalwert unter den Vergleichskreisen für das Jahr 2010. Die Verbindlichkeiten

setzen sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr (56,3 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (56,1 Mio. Euro) und Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (132,0 Mio. Euro) zusammen.

Den hohen Kreditschulden stehen ein hoher Bestand an liquiden Mitteln (2010: 56,7 Mio. Euro) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens (2010: 32,8 Mio. Euro) gegenüber, mit denen die Kreisverwaltung Erträge erzielt. Insgesamt ist das Finanzergebnis - wie oben beschrieben - jedoch negativ.

Die Zinslastquote in Höhe von 1,0 Prozent spiegelt den Mittelwert im interkommunalen Vergleich wieder. Die verhältnismäßig hohe Summe an Liquiditätskrediten, die zu 94,1 Prozent auf Kredite der Konzernmutter zurückgeht, belastet den Konzern mit einem Zinsänderungsrisiko. Bereits eine geringe Änderung der Durchschnittsverzinsung kann so zu einer deutlichen Erhöhung der Zinsaufwendungen führen.

Die Gesamtschuldenlage des Kreises Lippe ist kritisch. Dafür sprechen die überdurchschnittliche Gesamtverschuldung sowie der Maximalwert im Bereich der Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich. Der Umlagebedarf und die Umlagequote der Konzernmutter liegen im interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskreise. Die Eigenkapitalquote 2 ist durchschnittlich. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich negativen Gesamtjahresergebnisse für die Jahre 2012 bis 2013 und dem Anstieg der Verbindlichkeiten der Konzernmutter sowie des Klinikums Lippe ist die Gesamtlage als schlecht zu bewerten. Der Konsolidierungsdruck wird weiter ansteigen. Der Kreis Lippe ist gefordert, Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung und weiteren Entschuldung des Konzerns zu ergreifen.

→ **Feststellung**

Rund drei Viertel des Gesamtvermögens ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Damit bildet der Konzern im interkommunalen Vergleich den Maximalwert für das Jahr 2010.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist gering und liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskreise.

Die Gesamtverschuldung ist überdurchschnittlich hoch und aufgrund eines stetigen Anstiegs in den Folgejahren als kritisch zu betrachten. Die daraus resultierenden Finanzaufwendungen werden durch Wertpapiererträge nur teilweise neutralisiert. Aufgrund der zukünftigen Belastungen durch die Kreditverbindlichkeiten und Pensionen wird sich der Konsolidierungsdruck auf den Konzern weiter erhöhen. Zudem ergibt sich aus dem hohen Bestand an Liquiditätskrediten ein Zinsänderungsrisiko für den Konzern. Der Kreis Lippe ist gefordert, rechtzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtlage zu ergreifen.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Ver-

wendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Lippe hat seinen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt derivativ und für seine Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit direkt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei nicht den liquiden Mittel. Diese setzen sich zusätzlich zum Finanzmittelfonds noch aus den Kontokorrentverbindlichkeiten der Klinikum Lippe GmbH gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 10,0 Mio. Euro zusammen, die im Rahmen des Finanzmittelfonds nicht zu berücksichtigen waren.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	15.779
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-30.788
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	12.664
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.345
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	49.047
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	46.703

Im Betrachtungsjahr 2010 hat sich der Finanzmittelfonds um 2,3 Mio. Euro reduziert. Der Konzern Kreis Lippe kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit zwar durch entsprechend hohe Einzahlungen decken, jedoch kommt es insgesamt zu einer Reduzierung der Finanzmittel aufgrund des hohen Investitionsvolumens, das sich im negativen Cashflow aus Investitionstätigkeit widerspiegelt.

Im interkommunalen Vergleich stellt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner des Konzerns Kreis Lippe wie folgt dar:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Kreis Lippe	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
44,93	-2,43	156,54	55,43	29

Im Betrachtungszeitraum liegt der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit unter dem Mittelwert der Vergleichskreise für das Jahr 2010. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt eine gute, aber unterdurchschnittliche Finanzierungskraft des Konzerns.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit belegt, dass die Auszahlungen für Investitionen höher sind als die Investitionseinzahlungen (Zuwendungen, Abgänge). Dabei ergeben sich für

das Jahr 2010 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 31,7 Mio. Euro sowie rund 10,1 Mio. Euro zusätzlich für Investitionen in das Finanzanlagevermögen. Dagegen stehen Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen von 12,9 Mio. Euro.

Der positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belegt, dass sich der Konzern im Betrachtungszeitraum weiter verschuldet hat. Die Tilgungsleistungen für Kredite sind mit 916,6 Mio. Euro niedriger als die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 920,6 Mio. Euro. Dazu kommen noch Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von rund 8,6 Mio. Euro.

In der Gesamtbetrachtung verfügt der Konzern Kreis Lippe nicht über eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft. Der Bestand an liquiden Mitteln reduziert sich und der Konzern verschuldet sich zunehmend. Zudem sind Teile des Konzerns auf Liquiditätskredite angewiesen. Davon betroffen ist insbesondere die Konzernmutter. Die Finanzlage des Konzerns ist kritisch.

Perspektivisch kann davon ausgegangen werden, dass sich die liquiden Mittel weiterhin reduzieren. Anhand des Bestandes an liquiden Mitteln aus den Bilanzen der Einzelabschlüsse lässt sich erkennen, dass der Gesamtbestand an liquiden Mitteln im Eckdatenvergleich bis 2014 weiter abgenommen hat. Der Konzern Kreis Lippe sollte diese Entwicklung daher weiterhin kritisch im Auge haben.

➔ **Feststellung**

Die Finanzlage des Konzerns ist kritisch. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit je Einwohner ist unterdurchschnittlich und nicht ausreichend, um die hohen Mittelabflüsse aus dem Investitionsbereich zu decken.

Aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Mitteln ist die Zahlungsfähigkeit des Konzerns insgesamt nicht gefährdet. Die Konzernmutter ist jedoch auf Liquiditätskredite angewiesen.

Perspektivisch ist mit einer Verschlechterung der Finanzlage zu rechnen. Der Konzern Kreis Lippe ist gefordert, eine Verbesserung der Finanzlage herbeizuführen.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen 2010 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Lippe
Aufwandsdeckungsgrad	94,6	110,6	99,8	100,6
Eigenkapitalquote 1	-9,2	46,5	18,1	13,9
Eigenkapitalquote 2	20,3	63,3	40,6	40,4
Infrastrukturquote	10,4	51,0	24,7	22,6
Abschreibungsintensität	1,6	7,8	4,4	5,6
Anlagendeckungsgrad 2	80,1	147,8	102,3	88,8
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,8	34,4	8,6	16,7
Zinslastquote	0,1	3,2	1,0	1,0
Zuwendungsquote	7,0	22,8	15,6	13,9
Personalintensität	9,8	32,6	17,7	32,6
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,4	21,5	13,0	15,6

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Lippe
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-30,4	19,3	-1,4	-2,7
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	74,2	28,8	74,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-2,43	156,54	55,43	44,93
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-62,33	99,65	4,57	7,08
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	412,08	1.981,19	878,20	1.164,43
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	61,20	695,73	303,73	695,73

Herne, den 19. Dezember 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de